



G E M E I N D E R E I D E N

## Gesamtrevision der Ortsplanung Reiden: Räumliches Entwicklungskonzept

### Einladung

- Öffentlichen Mitwirkung vom 24. Januar bis 21. März 2023

- Informationsveranstaltungen vom 24. Januar 2023 und 10. März 2023

### Ausgangslage und Handlungsbedarf

Gemäss Kantonalem Richtplan 2015 haben die Gemeinden für ihre kurz-, mittel- und langfristige Siedlungsentwicklung ein Siedlungsleitbild bzw. ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) zu erarbeiten. Die nationalen, kantonalen und regionalen Vorgaben sind dabei zu berücksichtigen.

Das bisherige Siedlungsleitbild stammt aus dem Jahr 2012. Aufgrund der neuen Anforderungen durch revidierte Gesetze (Raumplanungsgesetz, Gewässerschutzgesetz, Planungs- und Baugesetz) und veränderte Rahmenbedingungen (u.a. Kantonaler Richtplan 2015) muss das bisherige Siedlungsleitbild überarbeitet werden.

Die Siedlungsentwicklung nach innen stellt einen Schwerpunkt der zukünftigen räumlichen Entwicklung dar. Die bessere Nutzung der bestehenden Bauzonen führt zu einem haushälterischen Umgang mit dem Boden, der Verminderung der Zersiedlung und dem Erhalt der Natur-, Erholungs- und Landwirtschaftsflächen.

### Inhalt, Planungshorizont und Wirkung

Das REK befasst sich mit den Siedlungs- und Landschaftsräumen und zeigt die erwünschte räumliche Entwicklung der Gemeinde Reiden auf. Es liefert eine Analyse der aktuellen Situation, zeigt den Handlungsbedarf auf und äussert die Absicht des Gemeinderates. Diese wird in Leitsätzen festgehalten und durch Massnahmen mit Planungshorizont und Zuständigkeit konkretisiert. Die Leitsätze und Massnahmen behandeln insbesondere die Themen Entwicklung von Siedlung und Landschaft, Verkehr und Erschliessung sowie Umwelt und Energie. Mehrheitlich haben die Massnahmen einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren. Das REK enthält vereinzelt aber auch längerfristige Überlegungen zur räumlichen Entwicklung, die über den Planungshorizont von 15 Jahren hinausgehen.

Das REK besteht aus einem Bericht mit Ausgangslage, Situationsanalyse, Leitsätzen und Massnahmen sowie einem Plan. Im Plan werden die räumlich fassbaren Leitsätze und Massnahmen dargestellt.

Nach seiner Verabschiedung ist das REK behördenverbindlich. Der Gemeinderat und die Verwaltung richten entsprechend ihre nachfolgenden Planungen auf die Leitsätze und Massnahmen im REK aus.

## **Erarbeitung**

Als Grundlage für die Gesamtrevision der Ortsplanung wurden die Inhalte des bisherigen Siedlungsleitbilds gemeinsam mit der Ortsplanungskommission (OPK) an die neuen Anforderungen der revidierten Gesetze und die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und in das neue räumliche Entwicklungskonzept überführt. Am 13. Juni 2022 verabschiedete der Gemeinderat den Entwurf des REK zur Vorabklärung bei der zuständigen kantonalen Stelle. Die Stellungnahme der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) zum REK datiert vom 22. September 2022 traf ein. Der Umgang mit den Anträgen, Empfehlungen und Hinweisen in dieser Stellungnahme wurde mit der OPK besprochen in einem separaten Bericht dokumentiert. Das REK wurde anschliessend angepasst und vom Gemeinderat am 12. Dezember 2022 zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben.

## **Öffentliche Mitwirkung**

**Von Dienstag, 24. Januar bis Dienstag, 21. März 2023** erhalten alle Personen und Organisationen nun die Möglichkeit, ihre Meinung zum REK zu äussern. Anträge und deren Begründung sowie Hinweise und Fragen sind schriftlich bis spätestens 21. März 2023 an den Gemeinderat Reiden zu richten: Gemeinderat Reiden, Gemeindeverwaltung, Grossmatte 1, 6260 Reiden oder per Mail an: [gemeindeverwaltung@reiden.ch](mailto:gemeindeverwaltung@reiden.ch).

Folgende Unterlagen zum REK können ab dem 24. Januar 2023 auf der Internet-Seite der Gemeinde Reiden heruntergeladen und auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- REK der Gemeinde Reiden
- Plan REK der Gemeinde Reiden
- Vorabklärungsbericht rawi vom 22. September 2022
- Auswertung kantonaler Vorabklärungsbericht zum REK

## **Informationsveranstaltungen**

Am **Dienstag, 24. Januar 2023** und am **Freitag, 10. März 2023** führt die Gemeinde Informationsveranstaltungen im Rahmen der Mitwirkung zum REK durch. Die Veranstaltungen finden um 20.00 Uhr im Restaurant Sonne, Reiden statt. An der ersten Veranstaltung werden die Grundlagen für die Gesamtrevision der Ortsplanung erläutert. Der zweite Abend dient der Beantwortung von Fragen zum REK.

## **Weiteres Vorgehen**

Die OPK wird die eingereichten Anträge, Hinweise und Fragen behandeln und bei Bedarf Anpassungen im REK vorschlagen. Der Gemeinderat wird anschliessend zu den Eingaben im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung Stellung nehmen und das überarbeitete REK beschliessen.

Das REK bildet die Grundlage für die Überarbeitung des Zonenplans sowie des Bau- und Zonenreglements. Zu diesen Planungsentwürfen der Gesamtrevision der Ortsplanung wird zu gegebener Zeit ebenfalls eine öffentliche Mitwirkung stattfinden.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Reiden, 6. Januar 2023

Gemeinderat Reiden